

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 98

248

Frauenfeld, 17. Februar 2026

Nr. 80

Einfache Anfrage von Stephan Tobler vom 17. Dezember 2025 „Thurgau auf Rang 20 im Freiheitsindex“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Avenir Suisse will mit seinem Freiheitsindex primär die Freiheit des Individuums von äusseren Einschränkungen messen. Dazu werden 29 sehr unterschiedliche Indikatoren herangezogen, die entweder der wirtschaftlichen oder der gesellschaftlichen Freiheit zugeordnet werden. Die Rangierung im Freiheitsindex mag zwar interessant sein, dessen Bedeutung darf jedoch nicht überschätzt werden. Der Index bildet vor allem strukturelle Rahmenbedingungen wie Regulierungsdichte, Staatsquote oder fiskalische Kennzahlen ab. Er erlaubt jedoch keine Aussagen zur tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zur Standortattraktivität oder zur Lebensqualität eines Kantons.

Bei einem Grossteil der Indikatoren basiert das Ergebnis auf einem Entscheid des Grossen Rates oder sogar auf einer Volksabstimmung. Es ist somit davon auszugehen, dass in der Regel eine Mehrheit der Bevölkerung mit der Regelung einverstanden ist, auch wenn sie nicht dem höchsten Grad an Freiheit gemäss dem Verständnis von Avenir Suisse entspricht. Es würde nicht überraschen, wenn es in einer Umfrage, in der die Menschen danach gefragt würden, wie frei sie sich fühlen, kaum Unterschiede zwischen Personen aus den am besten und schlechtesten rangierten Kantonen gäbe.

Andere Werte und somit auch der Platz in der Rangliste können sehr volatil sein. Beim Indikator „Gesundheit der Kantonsfinanzen“ liegt der Kanton Thurgau aktuell klar am Ende der Rangliste, obwohl er in der Staatsrechnung 2024 im Vergleich zu anderen Kantonen noch über ein Nettovermögen verfügte.

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat den Avenir-Suisse-Freiheitsindex aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Blickpunkten für den Kanton Thurgau?

Wie alle anderen Deutschschweizer Kantone weist der Kanton Thurgau gemäss Freiheitsindex eine höhere wirtschaftliche als gesellschaftliche Freiheit auf. Dies überrascht angesichts einer in gesellschaftspolitischen Fragen eher konservativ eingestellten Bevölkerung nicht.

Auch bei der wirtschaftlichen Freiheit befindet sich der Kanton Thurgau mit Rang 17 im hinteren Mittelfeld. Dies ist primär auf die schlechte Beurteilung der Kantonsfinanzen zurückzuführen. Zudem liegen die Ränge sehr eng beieinander; zu Rang 13 fehlen kaum zwei Punkte.

Frage 2: Weshalb hat sich die Staatsquote von 17.1 % auf 18.2 % erhöht und weshalb stimmt das nicht mit der Publikation im GB überein?

Die Berechnung der Staatsquote im Geschäftsbericht basiert auf den Ausgaben und Investitionen des Kantons, die entweder durch das Volk oder die Behörden des Kantons festgelegt werden. Sie werden mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) ins Verhältnis gesetzt, um die Entwicklung der Ausgaben des Kantons an der Wirtschaftsleistung zu messen. Die Werte werden sowohl im Budget als auch in der Rechnung jeweils ausgewiesen. Die Staatsquote des Kantons Thurgau stagniert seit Jahren auf fast gleichbleibendem Niveau. Die Veränderungen zwischen den Jahren sind im Wesentlichen auf Investitionstätigkeiten des Kantons zurückzuführen.

	2021**	2022**	2023**	2024**	Budget 2025	Budget 2026	FPL 2027	FPL 2028	FPL 2029
BIP nominal*	19'327'553'150	20'291'588'620	20'778'586'747	21'339'608'589	21'638'363'109	22'006'215'282	22'424'333'373	22'895'244'373	23'398'939'750
% Veränderung	10.1	5.0	2.4	2.7	1.4	1.7	1.9	2.1	2.2
kons. Ausgaben	1'960'033'000	1'923'422'000	2'024'192'000	2'024'192'000	2'184'336'340	2'278'739'500	2'322'190'100	2'341'631'300	2'333'005'300
% Veränderung	13.2	-1.9	5.2	0.0	7.9	4.3	1.9	0.8	-0.4
Staatsquote	10.14	9.48	9.74	9.49	10.09	10.35	10.36	10.23	9.97
% Veränderung	2.8	-6.5	2.8	-2.6	3.6	2.6	0.0	-1.2	-2.5

Im Freiheitsindex von Avenir Suisse wird die Staatsquote hingegen berechnet, indem die Ausgaben des Kantons und seiner Gemeinden addiert und dem kantonalen BIP gegenübergestellt werden. Die Gemeinden weisen eine eigene Rechtspersönlichkeit auf, haben eigene Behörden und entscheiden in eigener Kompetenz autonom über ihre Ausgaben. Die Behörden des Kantons haben keinen direkten Einfluss darauf. Der Regierungsrat kann die Berechnungen von Avenir Suisse nicht im Detail nachvollziehen, da nicht alle Angaben öffentlich sind. Der Einbezug der Gemeinden erklärt aber die Diskrepanz zwischen den Werten im Geschäftsbericht und im Freiheitsindex.

Frage 3: Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten und Handlungsbedarf, um den Kanton Thurgau in der Tabelle zumindest in die vordere Hälfte zu verschieben?

Vorab ist festzuhalten, dass die Beurteilung eines allfälligen Handlungsbedarfs und die Priorisierung entsprechender Massnahmen nicht allein anhand eines spezifischen Index erfolgen kann. Solche Massnahmen sind stets im Gesamtzusammenhang von Standortattraktivität, finanzieller Tragbarkeit, gesellschaftlichen Zielsetzungen und weiteren politischen Rahmenbedingungen zu beurteilen.

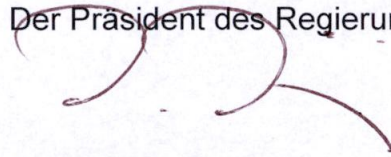
Wie zu Frage 1 ausgeführt, liegt der Kanton Thurgau im Freiheitsindex im Mittelfeld, und der Abstand zu besser platzierten Kantonen ist gering. Bereits punktuelle oder moderat ausgestaltete Veränderungen in einzelnen Bereichen können daher zu Rangverschiebungen führen. Wäre beispielsweise die Lockerung des Veranstaltungsverbots per 1. Januar 2026 bereits in das Ergebnis eingeflossen, hätte der Kanton Thurgau zwei Punkte gut gemacht und wäre auf Rang 13 und somit in der vorderen Hälfte der Rangliste. Weitere Ansatzpunkte ergeben sich insbesondere bei den steuerlichen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Staatsquote, der Effizienz öffentlicher Ausgaben, der weiteren Beschleunigung und Digitalisierung von Bewilligungsverfahren sowie der fortlaufenden Liberalisierung wirtschaftsrelevanter Regulierungen.

Frage 4: Was unternimmt der Regierungsrat, um den Thurgau im Freiheitsindex im vorderen Mittelfeld zu etablieren?

Der Regierungsrat ist bestrebt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter zu stärken, die Verwaltung zu modernisieren und die unternehmerische Tätigkeit zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auf die Ziele und Massnahmen der Regierungsrichtlinien Thurgau 2024–2028 hinzuweisen, die mittel- bis langfristig Einfluss auf die im Freiheitsindex berücksichtigten Faktoren haben werden. Dazu zählen insbesondere die Massnahmen zur Umsetzung des Leitbilds Wirtschaftsstandort Thurgau, die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen, die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren und die Überprüfung sämtlicher Erlasse im Thurgauer Rechtsbuch auf ihre Notwendigkeit. Der Regierungsrat achtet zudem auf eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, welche die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sichert und somit auch Kennzahlen wie die Staatsquote oder die Schuldenentwicklung berücksichtigt.

4/4

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

